



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Foto: Reinhold Gesser

■ Grußwort des Bürgermeisters



Lieber Mitbewohner von Seehausen,

noch im Oktober äußerte ich die Hoffnung, dass sich was drehen möge. Inzwischen denke ich mir schon eher, „...wer hat an der Uhr gedreht, ist es wirklich schon so spät?“

Denn für viele kam ganz überraschend auch am 24.12. wieder der Weihnachtstag. Im vorweihnachtlichen Trubel und in der Umbaumaßnahme der Gemeinde ist deshalb nicht nur der gemeindliche Christbaum sondern auch unsere Weihnachtsausgabe des Gemeindeblattes untergegangen.

Und damit sich das 2013 nicht wiederholt, rufe ich schon jetzt auf, sich über eine Baumspende Gedanken zu machen.

Allen Mitdenkern, Mithelfern und Mitarbeitern und ihren Familien möchte ich an dieser Stelle ein gutes neues Jahr, viel Erfolg bei allen Vorhaben und vor allem Gesundheit wünschen.

Das Jahr begann mit einer positiven Nachricht. Die Steuerkraft der Gemeinde ist erneut so hoch, dass es einer Schlüsselzuweisung des Staates für Seehausen deshalb auch dieses Jahr nicht bedarf. Damit fehlen der Gemeinde jedoch streng genommen erneut mehrere 100.000,- € für gemeindliche Vorhaben. Vielleicht ist die Zeit reif, dass sich jemand im künftigen Landtag über die Verteilung staatlicher Zuwendungen Gedanken macht.

Auch werden Sie in dieser Ausgabe erfahren, dass die Gemeinde ein neues Feuerwehreinsatzfahrzeug bestellt

hat und damit einer ihrer wesentlichen Pflichten nachgekommen ist. Ich appelliere deshalb an alle, sich dem Spendenaufruf der Freiwilligen Feuerwehr anzuschließen und ihren Beitrag zur eigenen Sicherheit in Seehausen zu leisten.

Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung ist es in der Vorweihnachtszeit 2012 wieder gelungen, die Adventsfenster-Aktion erfolgreich zu gestalten und so wurden uns ein paar schöne und gemütliche Momente beschert.

Gut voran geht es mit dem Umbau des Rathauses. An dieser Stelle bedanke ich mich für Ihr Verständnis, wenn es deshalb im gewohnten Verwaltungsablauf zu Einschränkungen kommt. Besonders erfreulich ist, dass die Gemeinde wohl den gesetzten Kostenrahmen einhalten wird.

Ein bisschen zu weit an der Uhr gedreht hat man wohl beim „Bayerischen Wirtschaftsministerium“. Die Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern ist ihrer Zeit so weit voraus, dass Stellungnahmen hierzu nur in Ferienzeiten und innerhalb einer Woche über den Jahreswechsel möglich sind. Hoffentlich haben wir hier alle ausreichend Zeit für maßgebliche Entscheidungen.

Zum Schluss wünsche ich allen für das begonnene Jahr viel Zeit das Leben zu genießen, damit es nicht bald wieder heißt, „...wer hat an der Uhr gedreht, ...“

Ihr
Markus Hörmann
1. Bürgermeister

AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

2. Änderung Bebauungsplan „Nördlich Ettaler Weg“ - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich Ettaler Weg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens ist Festsetzung B 4.1 in Anlehnung an den unmittelbar südlich angrenzenden Bebauungsplan „Am Ettaler Weg“ dahin gehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass neben dem Lärmschutzwall auch eine Lärmschutzwand bzw. eine Kombinationsmöglichkeit aus beiden Maßnahmen zulässig ist.

Mit der Ausarbeitung und Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens wird die Verwaltung (Bauamt) beauftragt.

Rein vorsorglich wird noch darauf hingewiesen, dass für die geplante Bahnunterführung von Seiten der Deutschen Bahn immer noch keine definitive Zusage bzw. Termin für die Bauausführung vorliegt. Gegenseitige Beeinträchtigungen zwischen dieser Baumaßnahme und den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen können also nicht ausgeschlossen werden. Hierzu wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies – wie oben ausgeführt – nicht in der Verantwortung bzw. Entscheidungsbefugnis der Gemeinde liegt.

Bebauungsplan Unteres Seefeld – Teil A – 1. Änderung des Bebauungsplans, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unteres Seefeld – Teil A“ wurde die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 30.07.2012 bis 31.08.2012 durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Privatpersonen sind nunmehr vom Gemeinderat abzuwägen.

A. Behördenbeteiligung

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme vom 06.11.2012

Der Gemeinderat beschließt, die per Fax nachgeschobene Stellungnahme des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 06.11.2012 wegen Präklusion (Fristüberschreitung von 2 Monaten!) nicht zu behandeln.

Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 10.08.2012

Die Stellungnahme, dass aus Sicht der Regional- und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wurde auch die besondere Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes aufgrund der sensiblen Seeuferbereiche nach Auffassung des Gemeinderates durch die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planungskonzeptes in hohem und vordringlichem Maße gewürdigt.

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Stellungnahme vom 06.08.2012

Die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden entsprechend gewürdigt und im erforderlichen und gebotenen Umfang in die Festsetzungen bzw. das weitere Planungskonzept eingearbeitet. Aufgrund der im bisherigen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse bzw. im Hinblick auf die vorhandenen örtlichen Verhältnisse bestehen dabei keinerlei Bedenken oder Anhaltspunkte, die einer ordnungsgemäßen Beseitigung des Niederschlagswassers nach den wasserwirtschaftlichen Vorgaben entgegenstehen würden.

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Abteilung Abfallwirtschaft, Stellungnahme vom 02.08.2012

Die Stellungnahme, dass eine ordnungsgemäße Zufahrt und Wendemöglichkeit auch für ein Müllfahrzeug vorhanden ist, wird zur Kenntnis genommen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim, Stellungnahme vom 25.07.2012

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die vorhandenen örtlichen Verhältnisse sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die eine Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen durch die gemeindliche Bauleitplanung beeinträchtigen würden.

E.ON Bayern, Stellungnahme vom 02.08.2012

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Etwaige Planänderungen oder Ergänzungen sind aufgrund der bereits vorhandenen bzw. verlegten Leitungen nicht erforderlich.

Deutsche Telekom, Stellungnahme vom 30.07.2012

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Etwaige Planänderungen oder Ergänzungen sind aufgrund der bereits vorhandenen bzw. verlegten Telekommunikationsanlagen nicht erforderlich.

Unabhängig hiervon wird rein vorsorglich noch angemerkt, dass die Festsetzung zur Führung von ober- oder unterirdischen Versorgungsleitungen auf der Rechtsgrundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 13 des Baugesetzbuches (BauGB) basiert. Da es sich bei dieser Rechtsgrundlage (BauGB) ebenfalls um Bundesrecht handelt, kann den hierzu vorgebrachten Ausführungen zu dem Rechtsgrundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ insoweit nicht gefolgt werden. Wir bitten, dies bei Ihren künftigen Stellungnahmen zu beachten. Der Bezug auf die Regelung des § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 TKG verfängt im Übrigen schon deshalb nicht, weil dort beide Möglichkeiten nebeneinander benannt werden. Insoweit obliegt es nach wie vor der Bauleitplanung, wenn auch aus ortsgestalterischen Gründen eine unterirdische Verlegung der Telekommunikationsleitungen verbindlich vorgegeben wird. Ein Verstoß gegen Bundesrecht ist darin nicht zu sehen.

Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Stellungnahme vom 03.09.2012

Zunächst nimmt der Gemeinderat dankend zur Kenntnis, dass die gemeindlichen Planungsziele im Grundsatz anerkannt und begrüßt werden.

Im Hinblick auf die vorgebrachten Bedenken zur Gastronomie bzw. Jugendherberge bestehen aus Sicht des Gemeinderates insbesondere aufgrund der im bisherigen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse keine Anhaltspunkte, die einer kontrollierten und verträglichen Nutzung in diesem sensiblen Seeuferbereich entgegenstehen würden. Der gewichtige öffentliche Belang des möglichst weitgehenden Schutzes des Landschaftsbildes und des Uferbereiches liegt vollumfänglich und nachhaltig im Interesse der Gemeinde. Diesem gewichtigen Belang wird im Zuge dieses Bauleitverfahrens bzw. in der späteren Detailplanung in hohem und gebotenen Maße Rechnung getragen. Unerwünschte Fehlnutzungen oder Fehlentwicklungen sind durch die gemeindlichen Planungsabsichten jedenfalls nicht ersichtlich.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung in den Ziffern 3.2.1 bis 3.2.3 sind dabei nicht widersprüchlich, sondern in sich schlüssig, gewollt und festsetzungstechnisch auch erforderlich. Hinsichtlich einer ungewollten Flächenversiegelung wird jedoch entsprechend der Anregung der Schlösser- und Seenverwaltung in der Begründung bzw. den einschlägigen Planungsunterlagen zur Klarstellung noch eindeutiger konkretisiert, dass Terrassen nur mit einer wasserdurchlässigen bzw. naturnahen Oberfläche (z. B. Holzbohlenbelag, Schotterrassen) versehen werden dürfen. Sonstige am Verfahren beteiligte Behörden

Von Seiten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, dem Bayer. Bauernverband, der IHK München sowie der Handwerkskammer München wurden zwar Stellungnahmen vorgebracht, die aber keinerlei abwägungsrelevante Bedenken oder Anregungen zum Inhalt haben.

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Weilheim und des Staatlichen Gesundheitsamtes Garmisch-Partenkirchen wurden ebenfalls keine schriftlichen Stellungnahmen vorgebracht.

B. Öffentlichkeitsbeteiligung

Zunächst wird festgehalten, dass dem Gemeinderat die wesentlichen vorgebrachten Bedenken und Anregungen auch von der Historie her durchaus bewusst und bekannt waren und daher auch mit der gebotenen Gewichtung neben allen weiteren Aspekten in die bisherigen Überlegungen und vor allem Abwägungsprozesse bereits mit einbezogen wurden. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass hierbei nicht immer allen Wünschen, Belangen oder ursprünglichen Zielabsichten vollauf Rechnung getragen werden kann. Im Übrigen wurden auch schon in den vorangegangenen Legislaturperioden die kontroversesten Planungsabsichten bzw. Abwägungsprozesse geführt.

Im Hinblick auf diese eingehende und ausführliche Abwägung aller in Betracht zu ziehenden öffentlichen und privaten Belange sowie unter Einholung juristischer Beratung ist der Gemeinderat im Ergebnis letztendlich zu der Auffassung bzw. Überzeugung gelangt, dass das nunmehr favorisierte Planungskonzept für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Fiedler-Areals erforderlich und geboten ist.

Auch im Verfahrensschritt der erneuten öffentlichen Auslegung konnten hierzu keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Änderung oder gar ein Fallenlassen des derzeitigen Planungskonzepts rechtfertigen würden. Ziel der Gemeinde war es allerdings von vorn herein, das Grundstück einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. Da die Gemeinde auch als Tourismusgemeinde entsprechende Angebote und Möglichkeiten vorhalten muss, ist eine öffentliche Nutzung unter anderem auch mit einer möglichen gastronomischen Einrichtung wünschenswert und an dieser Stelle auch städtebaulich verträglich. Durch die Gestaltung der Bebauungsplanfestsetzung zum Maß der baulichen Nutzung und zur bebaubaren Grundstücksfläche ist sichergestellt, dass z. B. eine Gaststätte gerade nicht nur im großen Stil dort errichtet und betrieben werden kann.

Zudem ergeben sich Beschränkungen, die aus immisionsschutzrechtlichen Gründen erforderlich sind. Keineswegs ist das städtebauliche Ziel der Gemeinde darauf

ausgerichtet, an dieser Stelle eine „Großgastronomie“ unterzubringen. Nach wie vor soll der intime Charakter des Grundstücks aufrechterhalten werden, ergänzt durch ein Angebot zur öffentlichen Nutzung und Attraktivitätssteigerung dieses Grundstücks. Planungsalternativen wie ein Bürgerpfad mit Kinderspielplatz oder sogar ein Erlebnispark mit sportlichen Einrichtungen dürften mindestens ebenso starke Nutzungsintensivierung zum Gegenstand haben, so dass hier keine deutliche Verbesserung gegenüber den Planungsabsichten der Gemeinde erreicht würde. Gleichwohl sind derartige Einrichtungen durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht von vornherein ausgeschlossen. Im Übrigen darf auf die Ausführungen der städtebaulichen Begründung sowie die weiteren Inhalte der einschlägigen Planungsunterlagen verwiesen werden.

Städtebauliches Ziel ist es gerade nicht, ein Baurecht, welches dem Verfall anheim gegeben ist, zu sichern. Insofern ist zutreffend, dass dazu ein Bebauungsplan nicht erforderlich wäre. Eine Beseitigung des Fiedlerhauses und eine Renaturierung dieser Fläche wird aus Sicht der Gemeinde den städtebaulichen Zielsetzungen gerade nicht gerecht. Die Fläche soll einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll aber auch ein entsprechendes Angebot für eine öffentliche Nutzung in dem im Bebauungsplan vorgesehenen Rahmen möglich sein. Hierbei wird aus Sicht des Gemeinderates z. B. auch ein Naturerlebnispfad mit einer offenen Museumseinrichtung durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ausgeschlossen.

Die zusätzliche Aufnahme eines Seminar- und Tagungszentrums entspricht von der Art der baulichen Nutzung her nicht einem Sondergebiet „Freizeitgelände mit Gastronomie“ und ist daher allein aus rechtlichen bzw. festsetzungstechnischen Gründen schon nicht möglich bzw. zulässig. Im Übrigen ist eine derartige Nutzung von der Gemeinde gerade nicht gewollt, da ein Seminarzentrum nicht öffentlich, sondern in der Regel nur für einen eng beschränkten Personenkreis nutzbar ist. Mit der nunmehr geplanten Art der baulichen Nutzung sind auch keine Anhaltspunkte ersichtlich, die dem Förderprogramm „Freizeit und Erholung“ entgegenstehen würden.

Auch diese vorgebrachten Bedenken bezüglich Wirtschaftlichkeit, Immissionen, Konkurrenz zu bestehenden Betrieben flossen bereits mit der gebotenen Gewichtung in die bisherigen Überlegungen und Abwägungsprozesse des Gemeinderates mit ein. Letztendlich führte auch diese Abwägung aller in Betracht zu ziehenden öffentlichen und privaten Belange zu dem Ergebnis, dass das derzeitige Planungskonzept für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Fiedler-Areals erforderlich und geboten ist.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unteres Seefeld – Teil A“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB einstimmig als Satzung. Die Verwaltung bzw. das beauftragte Planungsbüro werden beauftragt, die in heutiger Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen – die allesamt die Grundzüge der Planung nicht berühren – noch in die einschlägigen Planungsunterlagen einzuarbeiten. Nach entsprechender Überarbeitung sind die Planungsunterlagen ordnungsgemäß auszufertigen und in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Der Abbruch des Gebäudes wurde bereits ebenfalls einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Der Bürgermeister gibt zudem bekannt, dass der Diebstahl der handgemalten Fenster-/ Türläden auf der Nordseite bei der Pl Murnau angezeigt wurde.

Es wird gebeten, sich bei Interesse an Teilen des Gebäudes/ Inventares an die Gemeinde zu wenden.

[Gemeinde Seehausen, Wasserversorgung – Austausch von Membrandruckbehältern, nachträgliche Auftragsgenehmigung](#)

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Austausches der Membrandruckbehälter an die Fa. Anderer, Raisting, zum Angebotspreis von 6.054,96 € nachträglich zu.

[Gemeinde Seehausen, Umbau/ Sanierung Rathaus – Auftragsvergabe](#)

Trockenbauarbeiten im Dachgeschoss

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Fa. Baierl & Demmelhuber, Pähl, zum Angebotspreis von 16.798,40 € an.

Sitzungssaal - Wandheizung

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau einer Wandheizung in den Sitzungssaal entsprechend des Angebots der Firma Huber Haustechnik aus Oberammergau mit der Angebotssumme von brutto 8.070,68 € zu.

Sitzungssaal - Malerarbeiten

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der erforderlichen Malerarbeiten im Sitzungssaal an die Firma Trenkwaldner aus Rieden entsprechend des ergänzten Angebots mit der Angebotssumme von brutto 2.075,00 € zu.

[Verkehrsrechtliche Anordnung Staatsstraße](#)

Herr Bürgermeister Hörmann berichtet, dass das Straßenbauamt an der Staatsstraße von Uffing kommend auf seine Veranlassung hin eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h verfügt hat. Die Polizei hat angekündigt, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Verlängerung der Veränderungssperre „Westlich der Fügseestraße“

Der Gemeinderat beschließt, die laufende Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlich der Fügseestraße“ gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um 1 Jahr zu verlängern.

Gemeinde Seehausen, Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeugbeschaffung, Vergabe

Aufgrund einer europaweiten Ausschreibung wurden insgesamt 5 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden anschließend sachlich und rechnerisch geprüft und bis zum 11.12.2012 ausgewertet.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Aufträge für die Einzellose gemäß folgender Aufstellung:

Los 1 – Vergabe an MAN Trucks und Bus Deutschland GmbH zu netto 68.235,00 €.

Los 2 – Vergabe an Josef Lentner GmbH zu netto 183.388,00 €.

Los 3 – Vergabe an BAS Vertriebs GmbH zu netto 46.544,34 €, zzgl. Ketten zu netto 1.200,00 €.

Zusätzlich stellte die FFW noch ein Los 4 zusammen, in dem „Kleinteile“ der Ausrüstung zusammengestellt sind, die gesondert beschafft werden.

Los 4 – Vergabe an verschiedene Firmen zu netto 3.247,34 €.

Das Gesamtauftragsvolumen beträgt somit netto 302.615,32 € bzw. brutto 360.112,23 €. Die Kostenschätzung lag vorab bei brutto 386.004,96 €. Bisher sind an Spenden ca. 22.100,- € eingegangen.

Gemeinde Seehausen, Gasthaus Stern – Sanierung Kühlzelle, nachträgliche Genehmigung Auftrag

Sanierung Kühlzelle

Die Fa. Hutter hat mitgeteilt, dass die Kühlzellen in der Küche des Gasthofs Stern aufgrund der Unfallgefahr sowie hygienischer Problematik dringend erneuert werden müssen. Durchgeführt kann diese Maßnahme erst wieder während der nächsten Betriebsferien des Gasthofs.

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Hutter Kältetechnik über netto 25.194,55 € zu.

Gasthof Stern – Elektronischer Getränkeschankbalken

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines neuen Getränkeschankbalkens entsprechend des Angebots der Firma Gruber Schank Systeme aus Teisendorf zum Angebotspreis in Höhe von brutto 30.301,57 € durch den Pächter des Gasthofs Stern zu. Der Gemeinderat erklärt

sich dabei zu einer späteren Ablösung des Schankbalkens bei Beendigung des Pachtverhältnisses bereit. Alle gebäuderelevanten Maßnahmen für den Einbau des Getränkeschankbalkens werden kostenmäßig von der Gemeinde übernommen.

Gemeinde Seehausen, Sanierung Sanitär Grundschule – nachträgliche Genehmigung Aufträge

Die geschätzten Kosten beliefen sich auf brutto 182.605,50 €. Die tatsächlich angefallenen Kosten liegen trotz Mehraufwand im UG bei brutto 146.940,82 €. Das in den tatsächlich angefallenen Kosten bereits beinhaltet Honorar des IB Weber liegt bei brutto 15.027,54 €.

Herr Bürgermeister Hörmann hebt hervor, dass die Zusammenarbeit mit dem IB Weber und allen beteiligten Firmen sehr angenehm war und alle Arbeiten reibungslos aufeinander abgestimmt waren.

Gemeinde Seehausen, Turnhalle – Verlängerung Reinigungsvertrag

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Reinigungsvertrages mit der Firma Egon zu den derzeitigen Konditionen um ein weiteres Jahr zu.

Bundesverkehrswegeplan – Stellungnahme Gemeinde

Auf Initiative der CSU-Fraktion liegt ein Antrag vor, bis zum 14.12.2012 eine Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan abzugeben. Da der Bundesverkehrswegeplan in seinen Planungen eine zweispurige Westumfahrung der Gemeinde Murnau am Staffelsee enthält und eine solche Umfahrung die Belange der Gemeinde Seehausen jedenfalls beeinträchtigen wird, sei frühzeitig jede Einflussmöglichkeit wahrzunehmen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Über die Formulierung der Stellungnahme liegen nun Vorschläge der CSU-Fraktion wie auch der Liste Bürger nah vor. Hierüber wird ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CSU-Fraktion zu.

Bürgermeister informiert

Gemeindeeigene Linden im Bereich Matthäus-Rieger-Straße

Herr Bürgermeister Hörmann trägt den Sachverhalt mit dem Gutachten der Fa. Schwarzfischer vor und teilt mit, dass er nach Rücksprache mit Herrn Georg Schmötzer sowie Herrn Simon Huber insbesondere aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen die Fällung der maroden Linde veranlasst hat. Nach der Fällung wird eine adäquate Ersatzpflanzung einer Eiche erfolgen. Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

Geschwindigkeitsmessgerät

Herr Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass im Bereich Gasthof Sonne die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 53 km/h liegt.

VERBÄNDE UND VEREINE

Heimatverein Seehausen

Zum 250. Geburtstag des berühmten Joseph von Utzschneider (Rieden) veranstaltet der Heimatverein eine Sonderausstellung vom 02. März bis 20. Mai 2013. Die Eröffnung findet am 2. März um 19.30 Uhr im Pfarrsaal statt.

Am Samstag, den 13. April um 19.30 Uhr findet im Gasthof Stern die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins mit einem Vortrag von Herrn Prof. Ivo Schneider (München) zum Thema der Sonderausstellung statt.

Sportverein Seehausen

Am Anfang des neuen Jahres wünschen wir allen Mitgliedern und deren Familien sowie allen Förderern und Gönnern ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2013. Wir hoffen auf eine rege Trainingsbeteiligung in unseren Sparten und viel Erfolg bei den kommenden Spielen und Veranstaltungen.

Jugendfußball

Seit Ende des letzten Jahres gibt es ein neues Mädchen-Fußballteam im Alter von ca. 8 – 11 Jahren. Diese Mannschaft, die noch nicht im regelmäßigen Spielbetrieb beteiligt ist, trainiert derzeit am Freitag von 17 – 18:30 Uhr in der Seehauser Sporthalle und wird von Magdalena Zehetner und Marlene Weinzierl (Spielerinnen des Frauen-Teams) angeleitet. Bei Interesse bitte zu den Trainingszeiten vorbeischauen.

Freier Tanz:

Ab Januar startet Frau Annette Haaks im Rahmen des Sportvereins Seehausen mit ihrem „Kreativ-Tanz“. Frau Haaks möchte dabei den Teilnehmern (Frauen und Männern von Jung bis Alt) eine freie Tanzform nahebringen, die von den Teilnehmern selbst gestaltet werden kann. Ziel ist es, Lebensfreude und Stimmung im freien Tanz auszudrücken und sich dabei fit zu halten. Freude an Musik und Ausdruck sowie Experimentierbereitschaft sind die einzigen Voraussetzungen zur Teilnahme. Schnuppern Sie mal rein. Schauen Sie am Montag von 17 – 18:30 Uhr im Übungsraum der Seehauser Turnhalle vorbei oder rufen Sie Frau Haaks an: 08841 4884411 oder ahaaks@gmx.de

4. Seehauser Hallenfest

Am Samstag, 9.3.2013 findet ab 9 Uhr das 4. Seehauser Hallenfest statt. Fußballmannschaften unseres Vereins veranstalten wieder ein kleines Turnier. Die Turnmädchen und der Zirkus Jaloschum zeigen in ihren Auftritten ihre Künste und Fähigkeiten. Ein Gaudi-Fünfkampf für alle Interessenten rundet das Programm ebenso ab wie Volleyballspiele für Erwachsene und zahlreiche andere Darbietungen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. Unterstützen Sie uns durch Ihre Teilnahme. Einzelheiten werden noch separat bekannt gegeben.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 8.3.2013 findet um 20:00 Uhr wieder im Gasthof „Zur Sonne“ unsere jährliche Jahreshauptversammlung statt, zu der wir alle Vereinsmitglieder, deren Eltern und alle Interessierte recht herzlich einladen.



Da Sea is inser e.V.

Flower Power

Unter diesem Motto steht heuer der Faschingssamstag am 9. Februar in Seehausen. Um 14.00 Uhr ist Start zum **"Love-Laaf"**, dabei müssen die Mannschaften mit einem Roller eine Parkour bewältigen. Verschiedene Aufgaben erwarten Sie auf der Strecke wie "Riesenjoint drehen" oder "Blumenkranz werfen".

Für die Bewirtung und jede Menge Spaß ist bestens gesorgt. Auch das Kinderland ist wieder geöffnet. Ab 17.00 Uhr steigt dann im Gasthof „Zum Stern“ der große **„Woodstock“** Ball. Die „Moor-Buam“ heizen bestimmt wieder kräftig ein, so dass jeder auf seine Kosten kommt. Auch die Benediktbeurer Prinzengarde wird uns einen Besuch abstatten.

Anmeldung für den „Love-Laaf“ ist bis Dienstag, 5. Februar 2013 im Gasthof „Zum Stern“

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter <http://www.da-sea-is-inser.de/>

*Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und Zuschauer.
Da Sea is inser e.V.*

Menschen Helfen e.V.

Bereits seit Ende 1992 engagiert sich der Seehauser Verein Menschen Helfen e.V. mit verschiedenen Hilfsprojekten im europäischen Ausland und in der Staffelsee-Region. Seit nunmehr fünf Jahren finanziert der Verein – neben den lokalen Projekten – vor allem das Kindertageszentrum Grigorauca in Moldawien, in dem Kindern aus schwierigsten Verhältnissen wieder eine Zukunft gegeben wird.

Die Hilfsprojekte werden dabei zu großen Teilen aus Einnahmen finanziert, die bei großen und kleinen Benefizveranstaltungen in Murnau und Seehausen erzielt werden. Die größte und bekannteste Veranstaltung des Vereins ist das alljährlich am letzten Schulwochenende im Juli stattfindende kultURKNALL-Festival.

Ob bei der Planung der Veranstaltungen, ob beim Aufbau der Bühnen und Stände oder am Einlass – der Verein Menschen Helfen e.V. freut sich über jede helfende Hand. Interessenten können sich unter info@kulturknall.de an den Verein wenden.

Ansprechpartner:

Menschen Helfen e.V.

Robert Roithmeier

Eichweide 8

82418 Riedhausen am Fügsee

www.kulturknall.de und

www.menschen-helfen.de



Anmerkung der Redaktion

Wir würden gerne allen Seehausener Vereinen (siehe beiliegende Vereinsliste) die Möglichkeit geben, sich hier vergleichbar zu präsentieren und insbesondere unseren Bürgern (und Neubürgern!) aufzuzeigen, wie man sich bei ihnen engagieren kann. Die Redaktion würde sich daher über Zuschriften aller Vereine freuen. Als Beispiel sei die Vorstellung von Menschen helfen e.V. aufgeführt, an der man sich gerne orientieren kann.

Adventsfenster Aktion 2012 in Seehausen, Riedhausen und Rieden



Zum zweiten Mal nach 2011 konnte der Kneippverein die Fenster in unserer Gemeinde im Advent 2012 zum erleuchten bringen. Besonders schön war es, dass es dieses Jahr gelungen ist, neue Interessenten für das Adventsfenster zu begeistern.

So fand dieses mal auch ein Fenster in Rieden statt, mehrere wieder in Seehausen und einige neue Fenster in Riedhausen, aber auch Murnau war wieder vertreten. Gedichte und Geschichten wurden erzählt, Lieder gesungen, sogar mehrere Chöre haben für uns wunderschöne bairische Weihnachtslieder gesungen. Unser Ziel, Menschen zusammen zu bringen, innezuhalten in der „staaden Zeit“, haben wir, denke ich, erreicht, dafür allen Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön. Stimmungsvoll war es beim Mauritius Kircherl in Riedhausen, künstlerisches konnte man beim Öffnen einer „Stadl-Tür“ in Riedhausen entdecken, Kripperl wurden ausgestellt und leuchtende Sterne an den Fenster brachten nicht nur Kinderaugen zum leuchten.

Es war wieder eine gelungene Aktion und ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die mitgemacht haben.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder los geht zu den Adventsfenstern!

An dieser Stelle wollen wir nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass sich der Kneippverein über jedes neue Mitglied freut, wer also Lust hat bei uns dabei zu sein: nur zu!

Unter www.kneippverein-staffelsee.de finden Sie mehr Informationen zu unserem Jahresprogramm und auch Hinweise zur Mitgliedschaft.

Gerne können Sie sich auch bei einer unserer nächsten Veranstaltungen informieren, die Sie bei den Terminen finden.

Jahreshauptversammlung des Kneippvereins – Neuwahlen

Am 02.12.2012 fand die Jahreshauptversammlung des Kneippverein Staffelsee e.V. im Gasthaus Sonne statt. Das letzte Jahr des Kneippvereins war wieder angefüllt mit einem vielfältigen Programm zu allen fünf Wirkprinzipien des kneippschen Lehre: Ernährung, Lebensordnung, Bewegung, Heilkräuter und Wasser.

Damit leistet der Kneippverein einen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit, z.B. mit regelmäßigen Nordic Walking Treffs, Kräuterwanderungen, Vorträgen und Workshops.

Auch im neuen Jahresprogramm findet sich wieder vielerlei zu den fünf Säulen.

Der Kneippverein erfreut sich reger Mitgliedschaft und hat nun bald 100 Mitglieder, das heißt, auch im abgelaufenen Jahr sind wir gewachsen und größer geworden. Wie schon beim 50. Mitglied will sich der Vorstand zum 100. neuen Mitglied wieder etwas Besonderes einfallen lassen. Also auf geht's, wer Mitglied werden will, wir freuen uns auf Jung und Alt!

Da es bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung auch wieder Neuwahlen gab, möchten wir Ihnen hier auch mitteilen wer gewählt wurde:

Sabine Remmele, 1. Vorsitzende, Martina Stuprich, 2. Vorsitzende, Monika Daisenberger Schriftführerin, Rosi Biehler, Schatzmeisterin und im Beirat sind: Trixi Nebl, Reinhold Gesser und Veronika Schmötzer.

Mehr Info unter www.kneippverein-staffelsee.de und im Programmheft „Blattfuss“ das ortsüblich ausliegt.

SONSTIGES

Patenschaften für Bäume im Bereich des Fiedlergrundstückes/ Streuobstwiese

Die Gemeinde bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die Patenschaft über einen oder mehrere Bäume im Bereich des Fiedlergrundstückes zu übernehmen. Ziel ist ein „Bürgerobstgarten“. Es soll eine Streuobstwiese auf Basis von bürgerschaftlichen Patenschaften entstehen. Bei Interesse können Sie sich unverbindlich bei Herrn Bgm. Hörmann (Tel. 08841/6169-19 oder m.hoermann@vg-seehausen.de) melden.

Flyer der Seehauser Wirte

Bereits Ende 2012 wurde ein gemeinsamer Flyer aller in Seehausen ansässigen Gastwirte auf Anregung der Gemeinde erstellt. In dem Faltblatt stellen sich alle 6 Wirtschaften kurz vor. Die Lage der Lokale ist auf dem Luftbild in der Mitte des Flyers leicht zu finden.

Die Faltblätter sind bei allen Wirten sowie bei der Gemeinde und weiteren Stellen kostenlos erhältlich.

Wappen-Aufkleber der Gemeinde

Die Gemeinde Seehausen bietet Interessierten Bürgern einen neuen Wappen-Aufkleber für Fahrzeuge an. Die Aufkleber sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Es muss eine Schutzgebühr von 1,50 € verlangt werden.



Spenden-Aufruf Weihnachten 2013

Die Gemeinde bittet schon jetzt um Mitteilung, wer für die Adventszeit 2013 einen geeigneten Christbaum spenden kann, der dann zusammen mit dem Bauhof aufgestellt wird. Der Spender kann gerne namentlich erwähnt werden. Spender wenden sich bitte an Herrn Bgm. Hörmann (Tel. 08841/6169-19 oder m.hoermann@vg-seehausen.de).



Notruf 112

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat eine Kampagne zum Thema „Notruf 112“ gestartet. Hier ein Auszug aus dem Flyer, der im Rathaus Seehausen am Staffelsee erhältlich ist.

112

Was ist neu?

Der Bayerische Landtag hat am 11.07.2002 auf eine Gesetzesinitiative der Bayerischen Staatsregierung hin das „Gesetz zur Einführung integrierter Leitstellen“ beschlossen.

Ziel des Gesetzes ist, dass künftig die **Notrufnummer 112** auch für den Rettungsdienst genutzt werden soll und nicht nur wie bisher für Feuerwehrnotrufe.

In ganz Bayern werden deshalb flächendeckend **Integrierte Leitstellen** eingerichtet, in denen die Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst zusammengeführt wird. Dadurch können bei einem Brand oder medizinischen Notfall schnell und gezielt die Einsatzkräfte alarmiert werden, die am besten helfen können und am schnellsten vor Ort sind.

In den integrierten Leitstellen arbeiten qualifizierte Mitarbeiter mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik und tragen damit zu Ihrer Sicherheit bei.

Der Freistaat Bayern stellt dazu Finanzmittel von über 69 Mio. € zur Verfügung.

Was geschieht, wenn Sie die 112 wählen?

Sie werden mit der für Ihren Standort zuständigen **Integrierten Leitstelle** verbunden.

Dort nimmt ein Mitarbeiter Ihren Notruf entgegen, egal ob Sie die Feuerwehr, einen Rettungswagen oder einen Notarzt benötigen. Abgestimmt auf den Notfall wird er Ihnen schnellstmöglich Hilfe schicken und Sie beraten.

Der richtige Notruf

(die fünf „W“)

- 1. WER meldet?**
Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen.
- 2. WO ist das Ereignis?**
Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (z.B. Stadtteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Besonderheiten wie Hinterhöfe, Straßentyp, Fahrtrichtung, Kilometerangaben an Straßen, Bahnlinien oder Flüssen).
- 3. WAS ist geschehen?**
Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (z.B. Brand, Explosion, Einsturz, Zusammenstoß, Absturz).
- 4. WIE VIELE Betroffene?**
Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen.
- 5. WARTEN auf Rückfragen!**
Legen Sie nicht gleich auf, der Mitarbeiter in der Leitstelle benötigt von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen.

TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE JANUAR 2013

Mittwoch	23.01.	20.00	Frauenbund	Gemeindenachmittag mit Veronika Schmötzer	Pfarrsaal
Freitag	25.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Power of Drums	Westtorhalle
Samstag	26.01.	20.30	Forum Westtorhalle	Raumfish	Westtorhalle
Montag	28.01.	19.30	Parteilose Wählergruppierung	Infoveranstaltung	Restaurant Sonne
Mittwoch	30.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Mittwochs-Kino	Westtorhalle

FEBRUAR 2013

-	-	-	Kneippverein	Eisstockschießen	genauer Termin auf Nachfrage
Freitag	01.02.	14.00	Obst- u. Gartenbauverein	Schnittkurs 2013	Rathaus Seehausen
Freitag	01.02.	20.30	Forum Westtorhalle	Lesung Sabine Kastius	Westtorhalle
Samstag	02.02.	14.00	Frauenbund	Faschingsgungl	Gasthof Stern
Montag	04.02.	20.00	CSU	Stammtisch	Restaurant Sonne
Dienstag	05.02.	19.15	Frauenbund	HI.Messe - anschließend ca. 20:00 Uhr Hauptversammlung mit Neuwahlen	Pfarrsaal
Mittwoch	06.02.	20.00	Forum Westtorhalle	Isar148	Westtorhalle
Samstag	09.02.	14.00	Da Sea is inser e.V.	Flower Power	-

TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE

FEBRUAR 2013

Montag	11.02.	20.30	Forum Westtorhalle	Rosenmontagsball mit "Edelweiss Bluegrassband"	Westtorhalle
Mittwoch	13.02.	20.00	CSU Seehausen	Fischessen	Restaurant Sonne
Samstag	16.02.	20.30	Forum Westtorhalle	Black Rain	Westtorhalle
Montag	18.02.	20.00	Liste Bürgernah	Was euch und uns bewegt - Themen in der Gemeinde	Restaurant Sonne
Mittwoch	20.02.	14.30	Frauenbund	„Mit dem Frauenbund durchs Jahr“ Bilder von Veranstaltungen und Ausflügen aus dem Jahr 2011/2012	Pfarrsaal
Donnerstag	21.02.	19.30	Fremdenverkehrsverein	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Restaurant Sonne
Freitag	22.02.	19.30	Kneippverein	Kegeln	Restaurant Sonne
Samstag	23.02.	20.30	Forum Westtorhalle	Thyme Travelers	Westtorhalle
Mittwoch	27.02.	15.00	Kreisjugendring GAP	Kinderkino	Pfarrsaal

MÄRZ 2013

Freitag	01.03.	19.00	Frauenbund	Weltgebetstag der Frauen im Pfarrheim	Pfarrsaal
Samstag	02.03.	19.30	Heimatverein	Eröffnung der Sonderausstellung	Pfarrsaal
Samstag	02.03.	20.30	Forum Westtorhalle	Rafiki Ska-Punk-Band	Westtorhalle
Montag	04.03.	20.00	CSU	Jahreshauptversammlung	Restaurant Sonne
Dienstag	05.03.	08:00	Frauenbund	HI.Messe mit anschl. Frühstück gestaltet vom Frauenbund	Pfarrheim
Freitag	08.03.	20.00	Sportverein Seehausen	Jahreshauptversammlung	Restaurant Sonne
Samstag	09.03.	9.00	Sportverein Seehausen	4. Seehauser Hallenfest	Turnhalle Seehausen
Mittwoch	13.03.	20.00	Forum Westtorhalle	Isar148	Westtorhalle
Freitag	15.03.	19.15	Frauenbund	Kreuzweg der Frauen	Pfarrkirche
Freitag	15.03.	19.30	Kneippverein	Kegeln	Restaurant Sonne
Samstag	16.03.	20.00	Forum Westtorhalle	Le Gros Tube	Westtorhalle
Sonntag	17.03.	11:00-13:30	Frauenbund	Fasteneintopfen im Pfarrheim mit Basar	Pfarrsaal
Montag	18.03.	20.00	Liste Bürgernah	Was euch und uns bewegt - Themen in der Gemeinde	Restaurant Sonne
Samstag	30.03.	20.30	Forum Westtorhalle	Phil Vetter	Westtorhalle

TERMINKALENDER DER GEMEINDE SEEHAUSEN AM STAFFELSEE

APRIL 2013

Freitag	12.04.	20.30	Forum Westtorhalle	Green Frog Feet	Westtorhalle
Samstag	13.04.	19.30	Heimatverein	Jahreshauptversammlung (siehe Textteil)	Gasthof Stern
Samstag	13.04.	20.00	Forum Westtorhalle	Nacht der spirituellen Lieder	Westtorhalle
Montag	15.04.	20.00	Liste Bürgernah	Was euch und uns bewegt - Themen in der Gemeinde	Gasthof Stern
Montag	15.04.	20.00	CSU	Vortrag Hans-Seidl-Stiftung	Gasthof Stern
Mittwoch	17.04.	15.00	Kreisjugendring GAP	Kinderkino	Pfarrsaal
Samstag	20.04.	20.30	Forum Westtorhalle	Sutcliffe / Goya Royal	Westtorhalle
Dienstag	23.04.	19.30	Kneippverein	Vortrag Frühjahrskräuter	Cafe im Strandbad
Samstag	27.04.	20.30	Forum Westtorhalle	G.Rag y los Hermanos Patchekos / Kofelgschroa	Westtorhalle
Montag	29.04.	19.30	Parteilose Wählergruppierung	Infoveranstaltung	Restaurant Sonne

MAI 2013

Mittwoch	08.05.	20.00	Forum Westtorhalle	Isar148	Westtorhalle
Freitag	10.05.	20.30	Forum Westtorhalle	Gabriel Merlingo Trio	Westtorhalle
Montag	13.05.	20.00	CSU	Stammtisch	Restaurant Sonne
Montag	13.05.	20.00	Liste Bürgernah	Was euch und uns bewegt - Themen in der Gemeinde	Gasthof Stern
Mittwoch	22.05.	10.00	Kneippverein	Kräuterspaziergang	Verkehrsamt
Mittwoch	29.05.	10.00	Kneippverein	Kräuterspaziergang	Verkehrsamt

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: schreyerda@aol.com

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr
Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel. 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11
E-Mail: e.mohr@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 2/2013

Redaktionsschluss: 15.03.2013

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:
<http://www.vg-seehausen.de/Aktuelles>